

WIRTSCHAFTSINFORMATIK UND DIGITALE TRANSFORMATION (M.SC.)

Abschluss	Master of Science
Art der Akkreditierung	Erst-Akkreditierung (im Bündel mit dem Studiengang „Digitales Marketing (M.Sc.)“ akkreditiert)
Studiendauer	4 Semester
Studienbeginn	zum Wintersemester möglich
ECTS-Kreditpunkte	120 ECTS
Studienform	Präsenzstudium / konsekutiv
Fakultät	Informatik
Sprache	Deutsch
Prüfer/-innen des ZQM (Interne Begutachtung)	Carolin Burkhardt Carsten Häfner
Mitglieder des Beirats (Externe Gutachter/-innen)	Auf Grund datenschutzrechtlicher Beschränkungen werden die Namen der Gutachter/-innen aktuell nicht veröffentlicht, jedoch im Zentralen Qualitätsmanagement der Hochschule angemessen dokumentiert.
Datum der Akkreditierung	15.03.2021
Dauer der Akkreditierung	30.09.2029
Auflagen	mit Auflagen akkreditiert, Frist zur Auflagenerfüllung: 31.03.2022
Zusammenfassende Bewertung	<p>Die begutachteten Studiengänge „Digitales Marketing (M.Sc.)“ und „Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation (M.Sc.)“ fügen sich gut in das Studienangebot der Hochschule Schmalkalden ein und stellen eine sinnvolle Weiterentwicklung des aktuellen Angebots im Bereich der Masterstudiengänge der Fakultät Informatik dar. Gemeinsam mit dem englischsprachigen Studiengang „Applied Computer Science (M.Sc.)“ bilden sie das Portfolio an Informatik-Masterstudiengängen. Die beiden Studiengänge sind aus Sicht des Beirats sowohl namentlich als auch inhaltlich grundlegend sinnvoll gewählt. Die Gutachterinnen und Gutachter betrachten die Studiengangskonzepte als durchaus gelungen und stellen fest, dass diese einen Mehrwert für die Hochschule Schmalkalden, die Studierenden und den Arbeitsmarkt bieten. Beide Studiengänge ermöglichen es der Hochschule Schmalkalden, Studierenden mit einem ersten Hochschulabschluss ein konsekutives, fachspezifisches Masterangebot zu unterbreiten, wobei sichergestellt ist, dass durch eine eindeutige Profilierung der Studiengänge genügend differenzierende Trennlinien vorhanden sind, um eine klare Zielgruppenansprache zu erlauben.</p> <p>Es ist festzuhalten, dass die beiden vorliegenden Masterstudiengänge der Fakultät Informatik an nachvollziehbaren Qualifikationszielen orientiert sind und Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie methodische Kompetenzen in angemessener Weise vermitteln. Die Studiengänge verfügen über klar definierte Ziele und die Absolventinnen und Absolventen werden gut qualifiziert, eine Tätigkeit in den zahlreichen unterschiedlichen Berufsfeldern aufzunehmen. Die Studiengänge kommen den gegenwärtigen und zukünftig zu erwartenden Anforderungen sowohl des regionalen als auch des nationalen Arbeitsmarktes entgegen.</p> <p>Für eine zielgerichtete und qualitativ hochwertige Umsetzung der Studienprogramme stehen die erforderlichen sächlichen und räumlichen Ressourcen sowie die organisatorischen Voraussetzungen zur Verfügung. Das Qualitätsmanagement innerhalb der Fakultät ist angemessen und befindet sich in einem ständigen Entwicklungs- und Optimierungsprozess.</p> <p>Die Studiengänge orientieren sich weitestgehend an den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes Thüringen, wobei die Studien- und Prüfungsordnungen noch um einzelne gesetzliche Regelungen zu ergänzen sind. Ferner wurden bei der Erstellung und Umsetzung der begutachteten Studiengänge den Strukturvorgaben der KMK und den Anforderungen des Ak-</p>

kreditierungsrates mit seinen Auslegungshinweisen sowie den Anforderungen des Nationalen Qualifikationsrahmens im Wesentlichen entsprochen. Die Studiengänge sind modular gegliedert, mit ECTS-Kreditpunkten versehen und wurden anwendungsorientiert ausgerichtet.

Das ZQM empfiehlt der Hochschulleitung die Akkreditierung der Studiengänge unter Berücksichtigung folgender allgemeiner und studiengangspezifischer Auflagen und Empfehlungen:

Allgemeine Auflagen und Empfehlungen

1. In den Studienordnungen sind die Zugangsvoraussetzungen zu beschreiben (§ 53 Abs. 4 Nr. 2 ThürHG).
2. In den Prüfungsordnungen ist festzulegen, welche Studien- und Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen zu erbringen sind (§ 55 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 ThürHG).
3. Die Studien- und Prüfungsordnungen sind ordnungsgemäß zu erlassen und bekannt zu machen. Des Weiteren sind die rechtskräftigen Versionen der Studien- und Prüfungsordnungen auf der Homepage der Studiengänge zu veröffentlichen.
4. Die Modulhandbücher sind gemäß der Protokolle der Feedbackgespräche redaktionell und inhaltlich zu überarbeiten sowie ordnungsgemäß zu veröffentlichen.
5. Der Workload in den Modulbeschreibungen sollte an die zentrale Vorgabe der Hochschule (1 ECTS = 30 h) angepasst werden.
6. Es wird empfohlen, die Beschreibungen zur Anrechnung (außer-)hochschulischer Qualifikationen in den Studiengangsdokumentationen zu überarbeiten bzw. an die korrekten Formulierungen aus den Prüfungsordnungen anzupassen.
7. Es wird empfohlen, die Studienordnung um die laut Modulhandbuch tatsächlich angewendeten Lehrveranstaltungs- und Lehrformen zu erweitern oder die Modulbeschreibungen entsprechend an die in der Studienordnung beschriebenen Formen anzupassen.
8. Es wird empfohlen, innerhalb der Modulbeschreibungen die Einbindung von Fremdsprachen besser hervorzuheben.
9. Es wird empfohlen, in den Studiengangsdokumentationen aufzunehmen, welche Praxispartner (Firmen oder Personen) in die Lehre einbezogen werden, ggf. auch unter Nennung von Beispielen aus der Vergangenheit oder geplanten Kooperationen.
10. Es wird eine Ausweitung der Einbindung von Soft Skills (z.B. Führungsstärke und Teamfähigkeit) empfohlen, ggf. unter Erhöhung der Bedeutung der Bewertung.
11. Es wird empfohlen, den in der Studiengangsdokumentation fehlenden Punkt 1.2.11. („Zusätzliche Qualifikation gegenüber einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss“) nachzuarbeiten.

Zusätzliche Auflagen und Empfehlungen „Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation (M.Sc.)“

- 2.1. Es wird empfohlen, moderne Web-Applikationen in die Lehre zu integrieren.
- 2.2. Es wird empfohlen, die Bezeichnung des Moduls „Projekt“ zu optimieren.
- 2.3. Es wird eine Überarbeitung und Anpassung der Bedarfsanalyse in der Studiengangsdokumentation empfohlen sowie eine Profilschärfung in der Beschreibung der Zielgruppe des Studiengangs, welche auch die praktische Ausbildung der Studierenden betont. In diesem Zusammenhang sollte bspw. eine Ergänzung der beispielhaft aufgeführten Berufsbilder um moderne Profilbezeichnungen, wie bspw. Chief-Digital-Officer oder Chief-Information-Officer, erfolgen.

2.4. Des Weiteren wird empfohlen, die Darstellung des besonderen Profils in der Studiengangsdokumentation um potentielle Kooperationspartner für Joint-Degree-Programme zu ergänzen.

**Turnus der internen
Akkreditierung**

8 Jahre oder bei wesentlichen Änderungen i.S.v. § 28 ThürStAkkrVO

**Turnus der internen
Evaluation**

Hochschulweit werden an der Hochschule Schmalkalden in der Evaluationsordnung die Ziele der Evaluation, die einzelnen Evaluationsmaßnahmen, die Rahmenbedingungen und die Organisation sowie der Umgang mit personenbezogenen Daten geregelt. Die aktuelle Evaluationsordnung ist am 21. Januar 2015 vom Senat bestätigt worden. Darüber hinaus gibt es Empfehlungen / Richtlinien zur Durchführung verschiedener Evaluationsmaßnahmen.

Danach besteht ein weitgehendes Evaluationssystem, das neben dezentralen Lehrveranstaltungsevaluationen hochschulweit und zentral organisiert eine Studienanfängerbefragung, eine Studierendenbefragung und eine Studienabschlussbefragung vorsieht. Eine systematische Befragung von Absolventinnen und Absolventen bzw. von Alumni zur Ermittlung des Absolventenverbleibs findet aus datenschutzrechtlichen Gründen derzeit weder hochschulübergreifend noch fakultätsintern statt, ist jedoch in Planung.

Nach der Evaluationsordnung sind alle Lehrenden verpflichtet, sich am Evaluationssystem zu beteiligen. Jede Lehrveranstaltung wird demnach einmal in zwei Jahren evaluiert. Die Ergebnisse der Auswertung werden den Lehrenden, dem / der Dekan / in und dem / der Qualitätsmanagementbeauftragten übersandt. Hierdurch besteht die Möglichkeit, einen fortlaufenden Qualitätssicherungsprozess zu gestalten.

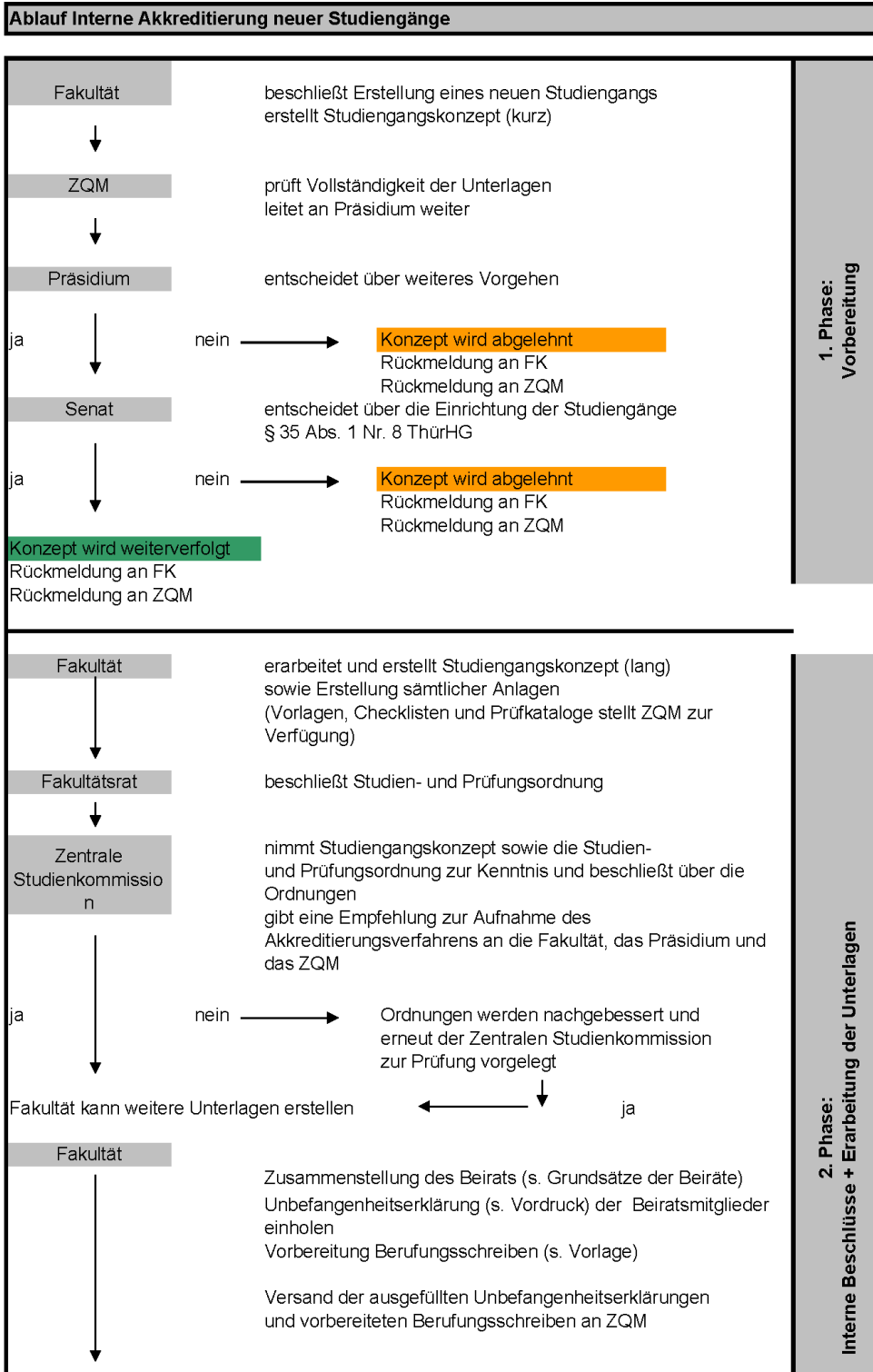
An der Fakultät Informatik obliegt die Organisation und Koordination der Qualitätsmanagementmaßnahmen jeweils einem / einer Qualitätsmanagementbeauftragten, der / die auch die Fakultät in der Zentralen Qualitätsmanagementkommission vertritt.

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten das Qualitätssicherungs- und -entwicklungskonzept als schlüssig und ausgereift und betrachten das Kriterium „Qualitätssicherung und -weiterentwicklung“ als erfüllt.

**Handlungsbedarf am
QM-System gemäß §18
ThürStAkkrVO**

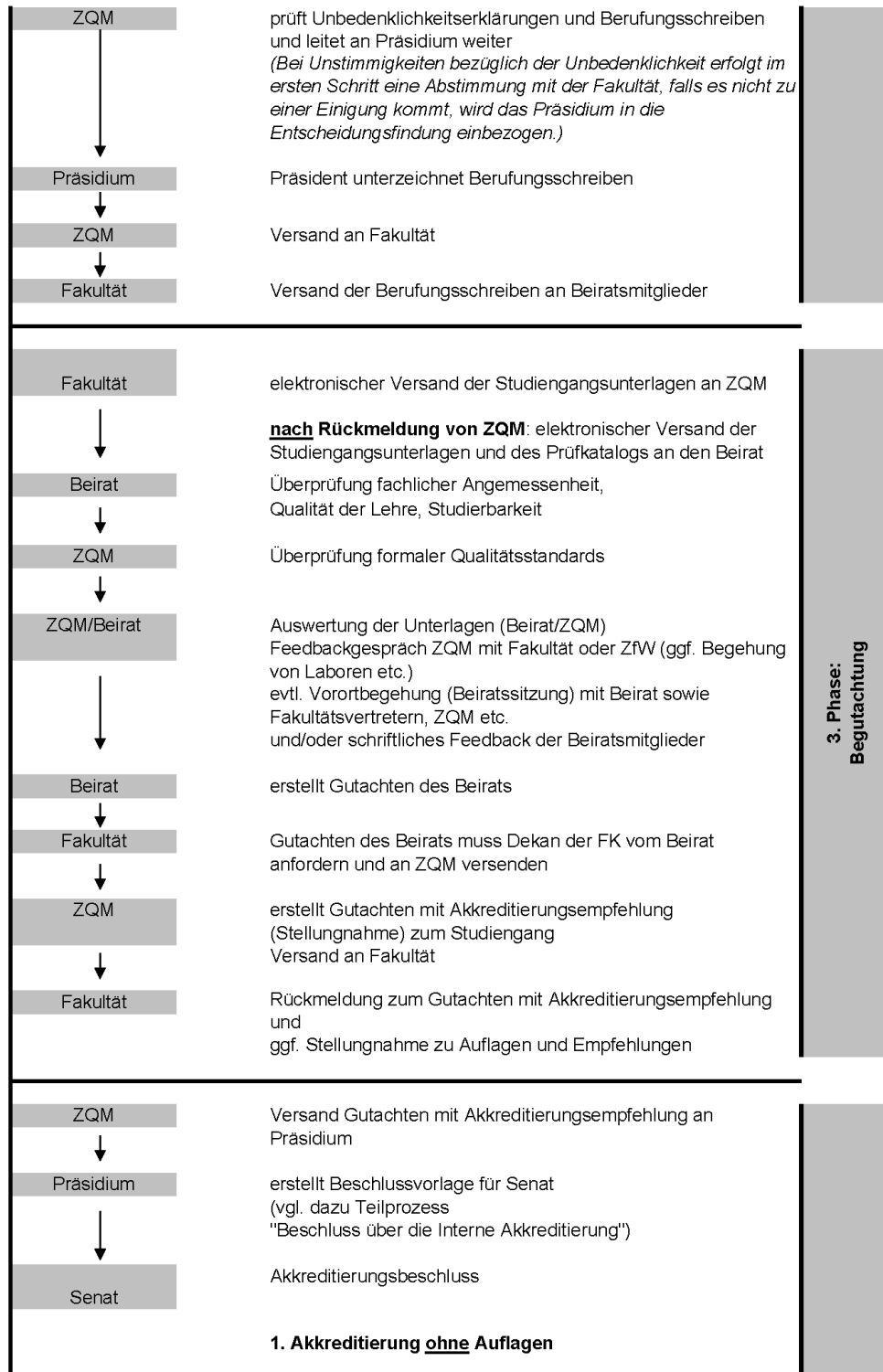
Durch die Akkreditierung hat sich kein Handlungsbedarf gezeigt; es sind keine Maßnahmen zur Anpassung des bestehenden QM-Systems der HSM erforderlich.

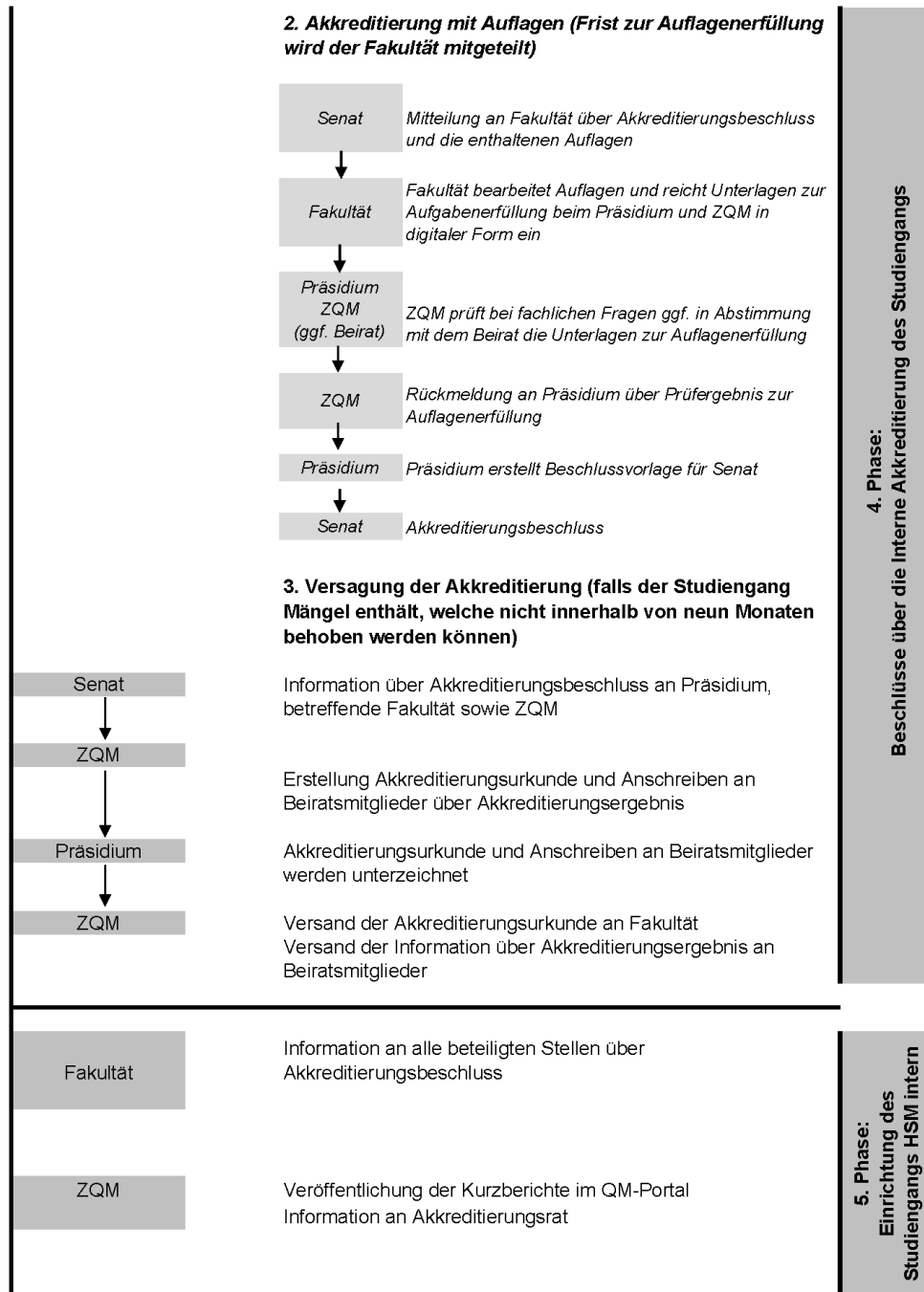
Prozess zur Siegelvergabe



1. Phase:
Vorbereitung

2. Phase:
Interne Beschlüsse + Erarbeitung der Unterlagen





Stand: 16.07.2020
Version 1.9

Datum des Qualitätsberichts 08.07.2021